



Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siegsdorf für das Haushaltsjahr 2025 und Auslegung des Nachtragshaushaltsplanes 2025

I. Bekanntmachung Nachtragshaushaltssatzung

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Siegsdorf (Landkreis Traunstein)
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr verändert €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	15.454.800	0	45.858.400	61.313.200
die Ausgaben	15.454.800	0	45.858.400	61.313.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	13.785.800	0	9.993.200	23.779.000
die Ausgaben	13.785.800	0	9.993.200	23.779.000

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Siegsdorf, 03.11.2025
Gemeinde Siegsdorf

gez.
Thomas Kamm
1. Bürgermeister



Nachrichtlicher Hinweis:

Folgende §§ der Haushaltssatzung 2025 vom 04.02.2025 bleiben unverändert:

- § 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen
- § 4 Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer
- § 5 Höchstbetrag der Kassenkredite

II. Prüfung Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 03.11.2025, Geschäftszeichen: 5.20-940-2400009, die am 28.10.2025 vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 geprüft. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Öffentliche Auslegung

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Siegsdorf, Rathausplatz 1, 83313 Siegsdorf, Zimmer 2.11, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Siegsdorf, 03.11.2025
Gemeinde Siegsdorf

Thomas Kamm
1. Bürgermeister